

Gemeinde
Bodenrode-Westhausen

**1. Änderungssatzung
zur Satzung
über die
Benutzungsgebühren
von Räumen und öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen
der
Gemeinde Bodenrode-Westhausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und, 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 4 Abs. 1 der Satzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen, erlässt die Gemeinde Bodenrode-Westhausen, mit Beschluss-Nr. 45-08/ 2010 die folgende

***1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzungsgebühren
von Räumen und öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Bodenrode-Westhausen***

§ 1 - Änderungen

1. Der **§ 4 – „Benutzungsgebühren“ Punkt I OT Bodenrode** wird gestrichen und erhält nachstehende neue Fassung.

I. OT Bodenrode

großer und kleiner Saal zusammen 100,00 €
am Barockgebäude

2. Der **§ 6 – „Reinigung“ Abs. 2** wird gestrichen und erhält nachstehende neue Fassung.

§ 6 – Reinigung

(2) Erfolgt die Reinigung der Räumlichkeiten ausnahmsweise durch den Überlasser, sind Gebühren in Höhe von 20,00 € je Stunde zu entrichten. Zur Sicherung der Reinigungsleistung kann eine Kautionsleistung in Höhe von 150,00 € erhoben werden.

§ 2 - Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen vom 15. November 2004 bleiben unberührt.

§ 3 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen vom 15. November 2004 tritt rückwirkend zum 01. August 2010 in Kraft.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 06. Dezember 2010

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

gez.
W e i d e m a n n
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 02. Dezember 2010, bestätigte

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bodenrode-Westhausen i.d. derzeitig gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 06. Dezember 2010

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

gez.
W e i d e m a n n
Bürgermeister